

Pastor Karl Immer

Wuppertal-Barmen, den 4. Jan. 1936.

Herrn

Professor D. Karl Barth,

B a s s e l /Schweiz

St. Albansring 186

Hochverehrter und lieber Herr Professor !

Die Gelegenheit, mit Herrn Pfarrer Lic. de Quervain einen Brief an Sie gelangen zu lassen, darf nicht ungenützt verstreichen. Habe ich doch Ihnen eine ganze Menge nach dem gestrigen ^{Tag} in Berlin zu berichten. Der Reichsbruderrat versammelte sich Freitagmorgen im Hospiz St. Michael, wo in den letzten Jahren so mancher Kampf ausgefochten worden ist. Zunächst gab Herr D. Marahrens den Bericht der Vorläufigen Leitung und betonte, dass die Vorläufige die Grundlage vom 22. Nov. 34. allezeit im Auge behalten hätte. Von Anfang an wären allerdings zwei Linien neben einander hergegangen, die einen in der Bekennenden Kirche waren besorgt, es möchte das auf den Synoden gesagte von der VKE nicht zum Einsatz gebracht werden. Das brachte die Gefahr einer Beeinträchtigung der Freiheit des Handelns und eines Doktrinarismus, der der Entwicklung Fesseln anlegt. Daneben standen die Intakten mit ihrem mehr oder weniger starken Anhang in den zerstörten Kirchen. Beide wurden durch die Vorläufige Leitung zusammengehalten. Nach der Einsetzung der Ausschüsse, dass wir zwar einig in der Norm, aber im praktischen Handeln verschiedene Wege gehen zu müssen glaubten. Gegen Schluss seiner längeren Ausführungen erwähnte er einen Brief, den er, Breit und Rechtsanwalt Hoffmann als Stellvertreter für Reichsgerichtsrat Flor an den Reichskirchenausschuss geschickt haben.

Darin war dem Reichskirchenausschuss die Mitarbeit der unterzeichneten Männer zugesagt worden, solange er bekenntnismässig handeln wolle. Unterstützung und Förderung der Kirchenausschüsse, wenn sie als Treuhänder nach Schrift und Bekenntnis ihren Auftrag ausrichten. Er legte einen Beschluss der Vorläufigen Leitung vor, der folgenden Wortlaut hat:

1. Die VKL ist bereit, den ihr erteilten Auftrag weiterhin auszuüben. Sie muss dabei die verantwortliche Freiheit eigener Entscheidung aus der Lage der Bekenntnenden Kirche in ihrer Gesamtheit und der Verschiedenheit der einzelnen Landeskirchen in Anspruch nehmen, wie andernfalls auch den einzelnen Landeskirchen ein ihren besonderen Verhältnissen entsprechendes Handeln vorbehalten bleiben muss.
2. Die VKL wird sich eine Ordnung geben, die sie zu einem den Erfordernissen der gegenwärtigen Lage entsprechenden stetigen und wirksamen Handeln befähigt.
3. Als Richtlinien für die Haltung versteht sie das Schreiben, das von der Mehrheit ihrer Mitglieder dem Reichskirchenausschuss am 20. Dez. 35. überreicht worden ist. Daraus ergibt sich insbesondere ihre Stellung zu den Verordnungen des Herrn Reichsministers für die Kirchlichen Angelegenheiten vom 2. und 20. Dez. 1935.

Das Ganze nannte er den Plan einer Auflockerung, durch den weitere gemeinsame Arbeit in den geschaffenen Kammern möglich würde, wo aber der Zwang der Einmütigkeit bei wichtigen Entscheidungen aufgehoben wurde. Herr Reichsgerichtsrat Flor, der in einer späteren Phase diesen Plan verteidigte, fu^{hrte} ihn selber ^{ad} absurdum, wenn er ausführte, dass die Mehrheit ihre Auffassung den Gemeinden und dem Staat darlegen könne, und dass die Minderheit das gleiche Recht besäße. Bruder Humburg sagte mit Recht, ein Reich, das mit sich selbst uneins wird, kann nicht bestehen.

Dem Beschluss des Reichsbruderrates stand gegenüber der

2.

antrag Müller- Dahlem, der von einem Unterausschuss des
Arbeitsausschusses des Reichsbruderrates in B d Oeynhausen
ausgearbeitet worden war. In seiner endgültigen Fassung
hat er folgenden Wortlaut:

1. Die V.L. ist das Organ der Leitung und Verwaltung
(Beschluss der Augsburger Bekenntnissynode III,3)
Die V.L. ist an die Bekennende Kirche gebunden,
deren Weg durch die in den reformatorischen Be-
kenntnissen bezeugte Heilige Schrift bestimmt
und in den Beschlüssen ihrer Bekenntnissynoden
klar hervorgetreten ist.
2. Die Arbeitsunfähigkeit der V.L. ist darin be-
gründet, dass ihre Mitglieder ihre Bindung an die
grundlegenden Beschlüsse der Bekenntnissynode
nicht gleichmässig anerkennen.
3. In der gegenwärtigen Zeit bedarf die Bekennende
Kirche mehr denn je einer geschlossenen, auf ihren
Grundlagen stehenden Leitung.
Dazu muss festgestellt werden:
Wer nicht bejahen kann, dass in Bindung an die
Beschlüsse der Bekenntnissynoden
 - a. die Kirche im Sinne der Barmer Erklärung
die Scheidung von der Irrlehre aussprechen
und vollziehen muss
 - b. das in den reformatorischen Bekenntnissen
bezeugte Wort Gottes alleinige Richtschnur
des Rechtes und der Ordnung der Kirche ist,
 - c. die bekennende Kirche und ihre Organe
infolge der notwendigen Bekenntniskontinui-
tät die rechtmässige Kirche und deren recht-
mässige Vertretung und Leitung sind,
 - e. wer ferner nicht bejahen kann, dass die
Bindung an die Beschlüsse der Bekenntnis-
synode von Barmen die Anerkennung der Kir-
chenausschüsse als Kirchenleitung aus-
schliesst,
ist auch nicht imstande, im Auftrag oder im Namen
der Bekenntnissynode zu reden oder zu handeln.
4. Bis zur Einberufung der Bekenntnissynode bestimmt
der R.B.R. soweit er auf den Grundlagen der Bekenntnissynode
steht und darum allein sie rechtmässig vertritt, die neue
Leitung der Bekennenden Kirche.
5. Ob und in welcher Form ein Zusammengehen mit den
Brüdern, die andere Wege gehen zu müssen meinen,
möglich ist, kann erst entschieden werden, nachdem
die Neuregelung festere Formen gewonnen hat.

Es kam nun noch einmal zu einer grundsätzlichen Aussprache, die von unserer Seite vor allem Müller-Dahlem, Asmussen, Dr. von Thadden und Niemöller führten. Die Abstimmung am Spätnachmittag ergab 17 Ja und 11 Nein. Von den letzteren waren 5 von Mitgliedern oder Mitarbeitern der Vorläufigen Leitung. (Flor, Dr. Schmidt-München, Pressel-Stuttgart, Breit-München und Präses Koch-Bad Oeynhausen, der erklärte, sachlich mit uns übereinzustimmen, aber die Konsequenzen nicht ziehen zu können) So ist also das ^{bereinigte} Stimmverhältnis 17 zu 6. Die andern Neinstimmen Hahn-Dresden, Bosse, Viebig, D, von Soden, Sammetreuther, Bauer-Thüringen. Mit Ja stimmten Dürr-Baden, Niemöller, von Thadden, Jacobi, Lücking, Müller-Dahlem, Kloppenburg, Link, Asmussen, Dr. Stoevesandt, Immer, Hesse, Remé, Krämer-Schneidemühl, Dr. Beckmann, Weber-Bad Oeynhausen, von Arnim-Krochlendorff.

Die 11 zogen sich mit Marahrens zurück, während die 17 sofort an die Arbeit gingen. Asmussen schob mir während der schönen brüderlichen Aussprache einen Zettel zu mit der Bemerkung: Nun haben wir endlich eine brüderliche Atmosphäre. Ich schrieb darunter: Das ist vom Herrn geschehen und ist ein Wunder vor unseren Augen. Nach geraumer Zeit wurden Müller - Dahlem und Dr. von Thadden zur ehemaligen Vorläufigen gebeten, um eine Erklärung entgegenzunehmen, die sie uns dann später mitteilten:

Die Vorläufige Leitung sieht sich nicht in der Lage, den heutigen Beschluss der Mehrheit des R.B.R. als zurecht bestehend anzuerkennen. Die Vorläufige Leitung wird mit möglichster Beschleunigung eine gemäss dem Beschluss der Augsburger Synode zu bildende Bekenntnissynode der DEK einberufen. Bis zur Entscheidung dieser

3.
Synode wird die Vorläufige Leitung den ihr erteilten Auftrag wahrnehmen.

Berlin, den 3. Januar 1936.
gez. Marahrens, Breit, Koch, Flor

Müller-Dahlem hatte nach Empfang dieser Erklärung den Herren gesagt: Die Vorläufige Leitung ist nicht befähigt und befugt, im Namen der Bekennenden Kirche zu reden und zu handeln. Der R.B.R. der 17 hat sich mit der Einberufung der Synode einverstanden erklärt, wenn diese von den gleichen Synodalen wie in Augsburg beschickt würde.

Die Leitung der Bekennenden Kirche wurde von uns einem vorbereitenden Ausschuss übergeben, der bis zur Synode die Geschäfte führt. Er besteht aus den Brüdern: Lücking-Dortmund, (ref) Superintendent Albertz-Spandau, Kloppenburg, Müller-Dahlem, Niemöller, Asmussen, von Thadden. Z

Es wird noch heute ein Brief an die Bruderräte hinausgehen, der sie über die Vorgänge und Entscheidungen am 3. Januar unterrichtet. Der vorbereitende Ausschuss wird sich sofort an die Arbeit machen und einen theologischen und einen juristischen Ausschuss für die Vorarbeiten der Synode bestellen.

Wann und wo die Synode stattfinden wird, ist noch nicht bestimmt. Jedenfalls werden wir uns in unserer Arbeit durch ihr früheres oder späteres Zusammentreten nicht beirren lassen.

Jetzt erst komme ich dazu, Ihnen für Ihren lieben mir und den Brüdern ungemein wichtigen Brief vom 23. Dez. zu danken. Sie haben dadurch viele gestärkt und ich bitte Sie, wenn irgend möglich, uns öfter solchen brüderlichen Dienst zu tun. Ich hoffe, am 19. Januar abends nach einer Bibelfreizeit mit den Tübinger Bekenntnisstudenten in Bärenhausen für kurze Stunden nach Basel zu fahren, um mündlich einiges besonders

dringende zu besprechen.

Zu meinem Bericht füge ich noch an, dass Bruder Humburg die letzten Monate sehr wacker mit uns zusammen gekämpft hat. So fragte er denn auch, nachdem die Entscheidung gefallen war; oder er noch weiter in der VL verbleibensolle. Niemöller, dem ich beipflichtete, erklärte ihm, "die Vorläufige existiert nicht mehr, somit ist Humburg frei."

Noch eine persönliche Frage. Die Tochter unseres Gemarker Pfarrbruders Kuhlmann ist mit einem Halbjuden heimlich verlobt. Dieser junge Mann ist Schriftsteller und Buchhändler. Er ist der Sohn des Universitätsprofessors Koch aus Heidelberg, des Begründers der Zeitungswissenschaft. Herr Hansjörg Koch bat mich nun, bei Ihnen anzufragen, ob er, wenn er im Januar nach Basel kommt, bei Ihnen vorsprechen und u.U. Ihre Fürsprache erhalten kann. In Deutschland besteht für ihn keine Möglichkeit, sich eine Existenz zu gründen.

Nun muss ich aber abbrechen, damit Bruder de Quervain noch rechtzeitig den Brief bekommt. Einiges, was Ihnen sicher Freude machen wird, lege ich bei.

Ihnen und Ihrer Familie herzliche Grüsse und Segenswünsche für das neue Jahr von

Ihrem

